

Arbeitsbereich Unterhaltsreinigung
Arbeitsplatz Bodenreinigung
Tätigkeit Dosieren und Verdünnen von Reinigungsmittel/Reinigen

Gefahrstoffbezeichnung

BIOclean PROfessional Saurer Reiniger BC 71

Produkt enthält: Phosphorsäure

Gefahren für Mensch und Umwelt



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.
Nur in Originalgebinden lagern.
Beim Umfüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden.
Nur in saubere und säurefeste Gefäße umfüllen.
Nur in saubere Gebinde umfüllen.
Nur für säurebeständige Oberflächen verwenden.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Erste Hilfe



Ersthelfer:
Notrufnummer:
Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.